

Anlage 8

(zu § 20 Absatz 3 Satz 1, § 21 Absatz 2 Satz 2, § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 2, § 37 Absatz 1 und § 38 Absatz 1)

Prüfungsfächer für die Laufbahnprüfung in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr

Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer	Bearbeitungszeit
1. Grundausbildungslehrgang:	
1.1 schriftliche Prüfung a) Rechtsgrundlagen b) Brennen und Löschen c) Technik d) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
1.2 praktische Prüfung a) Übung „Löscheinsatz“ b) Übung „Technische Hilfe“ c) drei Einzelübungen	
2. Sportprüfung	
3. Gruppenführerlehrgang:	
3.1 Schriftliche Prüfung a) Rechtsgrundlagen b) Brennen und Löschen c) Taktik d) Technik e) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten

Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer	Bearbeitungszeit
3.2 praktische Prüfung a) Übung oder Planspiel „Löschereinsatz“ b) Übung oder Planspiel „Technische Hilfe“	
4. Zugführerlehrgang:	
4.1 schriftliche Prüfung a) Rechtsgrundlagen b) Brennen und Löschen c) Taktik d) Technik e) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
4.2 praktische Prüfung a) Übung oder Planspiel „Löschereinsatz“ b) Übung oder Planspiel „Technische Hilfe“	
5. Abschlussprüfung Mündliche Prüfung	45 Minuten ¹⁾

¹⁾ Werden mehrere Prüfungsteilnehmer zusammen geprüft, so verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend. Mehr als vier Prüfungsteilnehmer dürfen nicht zusammen geprüft werden.